

Die neue italienische Einwanderungspolitik

Paolo Ferrero, *Minister für soziale Solidarität*

Über Einwanderung sprechen bedeutet, so glaube ich, vor allem über Eingliederung zu sprechen. Es ist ein kompliziertes Problem und dies aus verschiedenen Gründen. Zunächst ist die Einwanderung ein strukturelles Phänomen, ein Phänomen, das seinen Ursprung in den Einkommensunterschieden zwischen nördlichen und südlichen Ländern des Erdballs hat. Aber die Mehrzahl der Bewohner der nördlichen Länder neigt dazu, diese Ursache nicht in Betracht zu ziehen und eine ambivalente Haltung einzunehmen. Einerseits wird der Bedarf an Arbeitskräften bejaht, andererseits neigt man jedoch dazu, die mit der Einwanderung verbundenen Störfaktoren sehr negativ zu beurteilen. Die Befürchtungen um den eigenen sozialen Status machen die Sache nicht einfacher.

In Italien ist die Einwanderung ein sehr junges Phänomen, vor allem quantitativ. Wir sprechen hier von einem Land, das weiterhin dieses Phänomen aus der Perspektive eines armen Landes betrachtet, aus dem man sich verabschiedet, „um sein Glück zu machen“, wie es einmal hieß, und nicht aus der Perspektive eines reichen Landes, das Arbeitskräfte anzieht.

Das neue Einwanderungsgesetz

Mir sind die Schwierigkeiten, von der die politischen Auseinandersetzungen nur ein Aspekt sind, bewusst. Ich spreche von den zahlreichen politischen Konflikten, die den Weg der Verabschiedung des von Minister Amato und mir vorgelegten Gesetzes begleitet haben und begleiten werden. Bei Verabschiedung dieses Gesetzes durch das Parlament wird das sog. „Bossi-Fini-Gesetz“ endgültig der Vergangenheit angehören. Vermutlich ist die Frage der „Identität“ diejenige, die die meisten Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auslösen wird. Mit diesem komplexen Problem sollte man sich nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der kulturellen Ebene auseinandersetzen.

Zunächst möchte ich einen kurzen Umriss des neuen Gesetzes liefern: Das Bossi-Fini-Gesetz muss ersetzt werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe, von denen ich einen hervorheben möchte: das zur Zeit gültige Gesetz zwingt geradezu Hunderttausende von Migranten in die Illegalität.

- Unsere Absicht mit dem neuen Gesetz ist es vor allem, die Bedingungen für die Zuwanderung in Italien radikal zu verändern. Hierfür haben wir verschiedene Zugangswege vorgesehen und haben versucht, die weniger formalisierten Zugangswege ans Licht zu bringen, um so die illegale Zuwanderung einzuengen, die durch die Strenge des Bossi-Fini-Gesetzes unvermeidlich war. Diese Vielfalt der Zugangswege sollte Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften angleichen – etwas das in anderen Ländern längst geschieht.

- Überdies haben wir eine bedeutende Verlängerung der Gültigkeitsdauer (bis zur doppelten Dauer) von Aufenthaltsgenehmigungen vorgesehen. Die Genehmigungen werden auch während ihrer Erneuerung gültig sein, also in der Genehmigungsphase, nachdem die alte Aufenthaltsberechtigung abgelaufen ist. Die Zuständigkeit hierfür soll in die Kompetenz der Gemeinden übergehen.

- Das neue Gesetz sieht auch das aktive und passive Wahlrecht der Migranten auf lokaler Ebene sowie eine andere Behandlung der unbegleiteten Minderjährigen vor. Praktisch heißt dies, dass bei Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ihr

weiterer Aufenthalt in Italien erleichtert und ein Fonds für ihre soziale Eingliederung eingerichtet wird.

- Darüber hinaus wird das Thema „Zuwanderung“ wieder in die gewöhnliche Rechtsprechung zurückgeführt. Damit wird die Rechtsprechung des Friedensrichters und auch das System der CPT (*Centro di Permanenza Temporanea* [Durchgangslager für ausländische Bürger ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis]) wie wir es bislang kennen, überwunden. Die Bedeutung der CPT für die Zuwanderer – sowohl bezüglich der potentiell Betroffenen als auch der Anzahl der CPT – wird drastisch eingeschränkt. Wir wollen die Transparenz der CPT erhöhen und den Zugang für Journalisten und Vertreter der Gebietskörperschaften ermöglichen.

- Was wir vorlegen, ist ein Gesetz, das die Aufenthaltsberechtigung zum Zweck der Arbeitsaufnahme abschafft und die Beziehung zwischen Arbeitsplatz und regulärer Aufenthaltserlaubnis weniger stringent gestaltet. Es wird die Überführung aller Zuwanderer in einen regulären Status nach einem Aufenthalt von wenigstens achtzehn Monaten ermöglicht, sofern sie nach dem Verlust der Bedingungen für einen regulären Aufenthalt wieder eine Arbeit gefunden haben.

- Im Übrigen sehen wir für alle Zuwanderer, die sich bereits zwei Jahre in Italien aufhalten, alle Formen der sozialen Fürsorge vor.

Unser Gesetzesentwurf zielt also darauf ab, das Phänomen der Zuwanderung aus der Notstands-Logik zu befreien und es einer rationalen Behandlung zu unterziehen.

Es empfiehlt sich daran zu erinnern, dass die letzten Jahre bei uns von einer illegalen Zuwanderung bedeutenden Ausmaßes gezeichnet waren. Deswegen erscheint uns der erste Punkt so wichtig, der über eine Vielfalt der Zugangswege eine geordnete Zuwanderung – im Rahmen der Zuwanderungsquoten – ermöglicht. Während wir also an der Änderung der Gesetze arbeiten, müssen wir jedoch gleichzeitig die staatlichen Zuständigkeiten klären, besser gesagt die staatlichen Verfahrensweisen verbessern und anpassen, um den gesamten Komplex besser handhaben zu können.

Einem Deutschen mag dies merkwürdig erscheinen: ein Migrant, der die italienische Staatsbürgerschaft beantragt, muss in Italien für die bloße Empfangsbestätigung der Behörden in etwa genau so viele Jahre in Rechnung stellen, wie in anderen Ländern für die Gewährung der Staatsbürgerschaft nötig ist. Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern. Heute bedarf es in Italien eines zehnjährigen Aufenthalts, um die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Zu diesen zehn Jahren kommen weitere sechs oder sieben Jahre für die Antwort der Behörden hinzu. Für Migranten, die die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, beträgt die durchschnittliche Wartezeit über sechs Monate. Wir sprechen hier über Menschen, die während der Wartezeit blockiert sind und Italien nicht verlassen dürfen.

Ein weiteres Beispiel: Italien hat ein weitverzweigtes Netz von Botschaften und Konsulaten in den Zielländern der italienischen Auswanderung (Schweiz, Deutschland, Vereinigte Staaten, Schweden), verfügt jedoch nicht über ein entsprechendes Netz in den Herkunftsländern der Zuwanderer. Dies macht es unendlich schwierig die Wanderungsströme nach Italien zu regulieren.

Insofern stehen wir nicht nur vor einer Änderung der bestehenden Gesetze, sondern auch vor einer Änderung der konkreten staatlichen Funktionsweisen gegenüber den Einwanderern. Hierzu braucht es viel Zeit. Eine – wie auch immer geartete – Gesetzesänderung reicht nicht aus, denn vom geschriebenen Gesetz bedarf es der Schritte zur reibungslosen und gerechten Umsetzung.

Marschrichtung der Migrati onspoliti k

Zuallererst: die Vermeidung von Gettos und territorialer Ausgrenzung. *Banlieues* bestehen in Italien nicht. Die Einwanderung knüpft in Italien, anders als in Frankreich oder Deutschland, nicht an die große fordistische Fabrik, sondern an viele kleine Produktionseinheiten im Land. Daher verfügen wir nicht über große, von Einwanderern geprägte Vororte. Trotzdem haben wir kleine Gettos, die völlig heruntergekommen sind.

Der inzwischen verabschiedete Migrationsfonds, der über fünfzig Millionen Euro verfügt, wird zur Hälfte für die Beseitigung von Gettos und die soziale Eingliederung der Menschen in das Wohnumfeld der Städte verwandt. Mit einigen lokalen Behörden leisten wir hier hervorragende Arbeit, zum Beispiel in Padua und Brescia: hier heißt es, am Ball zu bleiben und unsere Aktivitäten auszuweiten. Wir sagen ein striktes Nein zur Ausgrenzung und müssen aufpassen, dass keine Stadtviertel entstehen, die nur aus Bewohnern einer Nationalität bestehen oder sich auf die Diskriminierung von Einwanderern gründen.

Zweitens: die Bedeutung der Unterrichtung der italienischen Sprache. Unserer Ansicht nach ist die Kommunikationsfähigkeit die Voraussetzung für die Veränderung der Lebensverhältnisse eines Menschen, die ihm die Möglichkeit gibt, eine Beziehung zu einer Gemeinschaft aufzubauen, die sich von der eigenen Herkunftsgemeinschaft unterscheidet. Es besteht deshalb die absolute Notwendigkeit die italienische Sprache als Kulturträger, als allgemeine Ausdrucksform durchzusetzen.

Ein großer Anteil des Integrationsfonds wird Schulen und Kurse finanzieren, die von Vereinigungen bürgerschaftlichem Engagements und der sozialen Solidarität getragen werden, von den Kirchen bis zu den Gewerkschaften, die bisher auf informeller Ebene gearbeitet haben. Wir werden diese lokalen Initiativen unterstützen und ausweiten. Wir haben bereits in Zusammenarbeit mit dem islamischen Kulturzentrum einen Versuch mit der römischen Moschee gestartet. Wir lancieren zwei Kurse, einen in Italienisch, einen anderen in staatsbürgerlicher Erziehung. Diese Kurse zielen vor allem auf Frauen, auch weil es vielleicht für eine islamische Einwanderin von fünfzig Jahren einfacher ist, in einer Moschee Italienisch zu lernen als in einer öffentlichen Schule. Auf diese Art wollen wir Italienischkurse dorthin bringen, wo sich die Migranten treffen. Auf ähnliche Weise arbeiten wir mit dem Bildungsministerium an einem Programm zur Gewährleistung der Schulpflicht für junge Migranten oder Migrantenkinder. Tatsächlich ist die Quote von Jungen und Mädchen, die die Schule vorzeitig verlassen mit über 25% sehr hoch.

Im Hinblick auf die Verbreitung der Sprache sind wir auch in Verhandlungen mit der RAI [öffentlich-rechtliches Fernsehen Italiens] wegen der Wiederausstrahlung eines Programms aus den sechziger Jahren. Italiener eines gewissen Alters werden sich daran erinnern. Es hieß „*Non è mai troppo tardi*“ [„Es ist niemals zu spät“] und stand unter der Verantwortung des Grundschullehrers Alberto Manzi. Er brachte die Grundbegriffe unserer Sprache denjenigen bei, denen diese nicht so geläufig war. Dieses Angebot sollte jetzt über das öffentlich-rechtliche Fernsehen den Zuwanderern gemacht werden. (Erinnern wir uns, dass der italienische Nationalstaat jung ist. Leute wie mein Vater zum Beispiel lernten das Italienische nicht zu Hause, sondern in der Schule. Zu Hause sprach jeder einen anderen Dialekt.) Wir sind dabei, eine gegliederte Struktur für die Unterrichtung und Verbreitung der italienischen Sprache aufzubauen. Ausgehend von den Kindern, also von den öffentlichen Schulen, wollen wir bis zu den Erwachsenen über die finanzielle Unterstützung von Ehrenamtlichen Italienisch unterrichten

und in diesen Prozess die Massenkommunikationsmittel, jedenfalls die am weitesten verbreiteten, einbeziehen.

Drittens: Im Mittelpunkt steht die italienische Verfassung. Wir möchten ins öffentliche Bewusstsein und in das konkrete Handeln – nicht nur bei Migranten, sondern in unseren Gemeinschaften – alle bürgerlichen Grundsätze, Grundrechte und Grundpflichten sowie soziale Rechte rücken, die das Fundament unseres Zusammenlebens sind - oder sein sollten - und in unserer Verfassung verankert sind. Es geht um Demokratie, Gleichheit, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit. Wir wollen uns auf die Verfassung konzentrieren und spezifische Gesetze vermeiden.

Beispielsweise halte ich es für verfehlt, Gesetze über Fragen des Brauchtums zu erlassen. Ich denke an die italienische Diskussion über die Notwendigkeit, gesetzlich den Gebrauch des Schleiers zu verbieten. Ich habe mich nachhaltig dagegen engagiert, denn wir sollten uns auf grundsätzliche Fragen des zivilen Zusammenlebens beschränken. Ich glaube, dass wir gerade in Achtung der Verfassung niemanden dazu zwingen dürfen, zwischen dem Brauchtum seines Herkunftslandes sowie seiner Glaubenszugehörigkeit und dem Leben in Italien wählen zu müssen. Wir haben uns auf die grundlegenden, für das zivile Zusammenleben unabdingbaren Elemente und nicht auf äußere Erscheinungsformen, auf Fragen des Brauchtums, die historisch begründet sind, zu konzentrieren. Ich glaube, bei letzteren sollten wir die Freiheit der Wahl gewährleisten. Fragen des Brauchtums dürfen nicht zu Konflikten, zu eindeutigen Vorgaben führen. Wir können weder eine Treue zum italienischen Staat erzwingen, noch eine Zuordnung zur eigenen, sozusagen ursprünglichen, Identität fördern.

Ich bin überzeugt, dass die Laizität des Staates für die Integration und den sozialen Zusammenhalt entscheidend ist, denn gerade in der Laizität finden wir die grundlegenden Elemente des zivilen Zusammenlebens. Ich bringe immer das Beispiel meiner Großmutter, die ein Kopftuch trug, und meiner Tochter, die einen Minirock anzieht. Meine Großmutter wäre niemals im Minirock herumgelaufen, noch würde meine Tochter ein Kopftuch tragen. Beide sind sie jedoch Italienerinnen. Die Bräuche ändern sich, wenn sie es nicht sind, die die Identität begründen oder – schlimmer – erzwingen. Wir sind es, die wir diese Zwangslage vermeiden müssen und Menschen nicht auf einen einzelnen Aspekt ihrer Identität, den des Migrantseins, reduzieren dürfen.

Letztlich geht es darum, die Verfassung als zentrales Gesetz ohne weiteres Beiwerk anzunehmen. Wie es in der Bibel heißt: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel.“ Dies ist aus meiner Sicht die zentrale Bedeutung der Verfassung. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Erweiterung der sozialen, bürgerlichen und religiösen Rechte

Ausgehend von diesen Voraussetzungen wollen wir zuallererst auf eine substantielle Erweiterung der sozialen Rechte hinarbeiten. Wir wollen, dass, jeder der in Italien arbeitet, dieselben Rechte wie ein Italiener genießt. Es bedarf eines universalistischen Wohlfahrtsstaats, der alle einschließt, da alle, die auf italienischem Boden leben und arbeiten, zur Finanzierung des Sozialstaats beitragen. Es ist übrigens interessant festzustellen, dass die Beschäftigungsquote der italienischen Bevölkerung 57% beträgt, während die entsprechende Rate bei den regulären Migranten in Italien bei 67% liegt. Das bedeutet, dass die Migranten proportional stärker als die Italiener zur Finanzierung des Sozialsystems beitragen. Darum müssen der Wohlfahrtsstaat und die sozialen Rechte für alle gleichermaßen gelten.

Zweitens: Es bedarf der schrittweisen Ausweitung der bürgerlichen Rechte. Da rum haben wir das kommunale Wahlrecht, die längere Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis und die Vereinfachung des Antragsverfahrens, für das künftig die Einwohnermeldeämter der Gemeinden zuständig sein sollen, sowie die Überwindung des besonderen Strafrechts für Migranten vorgesehen.

Zuletzt, jedoch nicht weniger wichtig: Notwendig ist ein Gesetzes, das die Religionsfreiheit anerkennt und respektiert. Dies bedeutet die Übersetzung des Verfassungsauftrags in die Verfassungswirklichkeit. Was ich hier sage, mag in Deutschland merkwürdig klingen, aber in Italien gilt immer noch ein Gesetz über die „zugelassenen Kulte“. Es handelt sich um ein Gesetz aus dem Jahr 1929 und betrifft die von der katholischen Religion verschiedenen Kulte. Damals befanden wir uns in der Blüte des Faschismus und es handelte sich um ein Polizeigesetz. Heute sehen wir die Notwendigkeit, ein neues Gesetz über die Religionsfreiheit zu verabschieden, ein Gesetz, das die Verfassungsordnung, so wie sie seit über fünfzig Jahren in Kraft ist, widerspiegelt.

Diese drei Elemente (soziale Rechte, bürgerliche Rechte und Religionsfreiheit) haben ein einfaches Ziel: der eingewanderten Person die Achtung ihrer wesentlichen Rechte, ihrer Grundrechte zu gewährleisten. Gleichzeitig fordern wir vom Migranten die Achtung der Verfassung und das Erlernen der italienischen Sprache. Der Migrant darf nicht dazu gedrängt werden, sich über die Zugehörigkeit zu einer abgeschlossenen Gemeinschaft behaupten zu müssen. Dem Migranten muss die Möglichkeit gegeben werden, in der Mitte unserer Gesellschaft zu leben. Der Migrant wie die Migrantin dürfen sich nicht so schwach fühlen, dass sie einem tribalen Abwehrmechanismus gehorchend, sich gezwungen fühlen, Schutz in einer Gruppe zu suchen.

Ich denke, dass die Formen von Gemeinschaft, die sich in westlichen Ländern unter den Migranten herausbilden, keine Residuen einer ursprünglichen Identität sind, sei sie nun religiös oder national. Ich glaube es handelt sich hier um neue, von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelte Formen der Verteidigung. Sie tun dies in einer Situation, in der sie sich gefährdet fühlen. Ich glaube sie haben eine Wahrnehmung, die mehr oder weniger so lautet: „Besser in der Gruppe beisammen, allein machen sie uns fertig und achten uns nicht“. Die Grundrechte, die das Fundament unserer Verfassung bilden, müssen vom italienischen Staat und nicht durch eigenständige Gemeinschaften gewährleistet werden.

Staatsangehörigkeit, Arbeit, Identität

Abschließend wende ich mich dem Komplex der zweiten Generationen sowie der Frage, wie wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben, zu. Ich glaube ganz allgemein, dass die Staatsbürgerschaft weniger ein Schlusspunkt als eine Etappe eines Prozesses darstellt. Das sieht man sehr gut an der zweiten Generation. Auch wenn sie zum großen Teil bereits die Staatsbürgerschaft besitzt, weisen die jungen Migranten und Migrantinnen eine komplexe Problematik auf.

Nehmen wir zum Beispiel die Arbeit. Die Art der Beschäftigung, die von der ersten Generation als Segen betrachtet wurde, wird von der zweiten nicht gleichermaßen akzeptiert. Im Durchschnitt tun die Migranten das, wofür die Italiener sich inzwischen zu schade sind: sie arbeiten in Gießereien, in Ackerbau und Viehzucht, als Hirten und Haushaltshilfen mit langen Arbeitszeiten und sehr niedrigem Einkommen. Alles Arbeiten, die die Italiener ablehnen. Aber die Kinder der Einwanderer werden nicht mehr in diesem Maße bereit sein, solche Tätigkeiten zu verrichten.

Das ist kein geringes Problem, denn dieselbe Arbeit, die für Vater oder Mutter einen

Beginn im fremden Land darstellte, wird von der zweiten Generation als Element von Ausgrenzung bzw. Diskriminierung angesehen. Dies ist ein entscheidender Punkt, der Konsequenzen für die schulische und berufliche Bildung hat. Wir müssen die italienischen Gesetze ändern, angefangen beim Gesetz Nr. 30 (Gesetz zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes), damit der Arbeitsmarkt nicht zu stark segmentiert wird. Wenn heute diese Segmentierung noch nicht als Problem erkannt wird, dann deshalb, weil sie mit immer neuen Wellen der Zuwanderung zugedeckt wird. In zehn Jahren wird diese Segmentierung ein großes Problem darstellen.

Ein anderes Element, das unsere Aufmerksamkeit verdient, betrifft die Identität. Wir haben uns daran gewöhnt, über die Migranten in allgemeiner Form zu sprechen. Das ist schon an für sich ein wenig lächerlich, denn unter den Migranten gibt es Algerier sowie Chinesen oder Brasilianer, also Personen, die miteinander nichts anderes gemein haben als die Tatsache, eines Tages in Italien angekommen zu sein. Wenn man hier bei uns von Migranten spricht, scheint man sich fast in einem dieser Bilder zu befinden, die New York darstellen, wo die Stadt bei der Vierten oder Fünften Straße aufhört, und der Rest in einem ununterscheidbaren Hintergrundgebilde, einem Amalgam verschwimmt. Das mag für die erste Generation gelten. Für die zweite gilt dies nicht, denn wer in Italien geboren ist oder einen beträchtlichen Teil seines Lebens in Italien verbracht hat, betrachtet sich nicht in erster Linie als Kind von Einwanderern, sondern geht von den eigenen Erfahrungen aus.

Stark hat mich ein Mädchen dunkler Hautfarbe der zweiten Generation beeindruckt. Sie sprach im römischen Dialekt, war Fan des A.S. Roma und fühlte sich als Römerin. Sie sagte mir eines Tages: „Ich bin in Rom geboren und dass ich eine dunkle Hautfarbe habe, bemerke ich nur, wenn andere es mir sagen“. Wir müssen aufpassen, dass wir die Identität dieses Mädchens nicht nur auf einen Aspekt reduzieren, dem ihrer Hautfarbe, der für sie keineswegs das grundlegende Element ihrer Identität darstellt. Wir müssen die plurale Identität von uns allen anerkennen (so bin ich männlich, Italiener, Kommunist, Waldenser, weiß, derzeit Minister und liebe Bergwanderungen). Deswegen können wir in Bezug auf die erste Generation vielleicht noch denken, dass wir es mit „Zuwanderern“ zu tun haben, der zweiten Generation müssen wir eine plurale Identität zuerkennen. Daher kann die Wahrnehmung dieser jungen Leute nur als Kinder eines Immigranten, d. h. durch die Hervorhebung nur eines Aspekts gegenüber all dem, was sie wirklich sind, aus ihrer Sicht zu einer Form unannehmbarer Diskriminierung werden.

Ich möchte dieses Konzept der subjektiven Wahrnehmung von Diskriminierung und ihre Unannehmbarkeit hervorheben. Es gibt Dinge, die für die erste Generation annehmbar sind. Die erste Generation erträgt eine Reihe von Dingen, die sie nicht für diskriminierend hält. Womöglich weiß der Immigrant der ersten Generation, dass bestimmten diskriminierenden Vorfällen eine Ungerechtigkeit zugrunde liegt, aber er nimmt sie hin. Vielleicht reibt er sich daran, es herrscht jedoch ein größerer Grad an Bereitschaft, dies zu akzeptieren. Für die zweite Generation wird die Diskriminierung unannehmbar, denn die jungen Leute sehen zu Recht nicht ein, welcher Unterschied zwischen ihnen und ihren Gleichaltrigen bestehen soll, die dieselbe Schule besuchen, dieselbe Sprache sprechen und bisher genau denselben Werdegang haben. Ich denke, man muss die Idee der pluralen Identität akzeptieren und, dass es Beziehungen gibt, die die Identität ändern. Wenn wir viele sind, so modifiziert sich über die Beziehungen die Identität von allen, nicht nur die der zuletzt Gekommenen. Dies ist der entscheidende Ansatzpunkt, der verhindern kann, dass die zweite, dritte, vierte Generation *ex*

novo geschlossene Gemeinschaften bilden, die in unserer westlichen Welt zu einer Art konkreter Apartheid führen könnten.

Ich glaube nicht, dass das strategische Problem bei der ersten Generation liegt. Die Herausforderung unserer Zeit liegt darin, das Fortbestehen der westlichen Grundwerte, Freiheit, Demokratie, Menschenwürde, letztlich die Werte der Französischen Revolution, die sozialen Rechte und die Anerkennung pluraler Identitäten zusammenzubringen. Es geht um die entscheidende Frage, ob die Tatsache Migrant zu sein, zum diskriminierenden Merkmal der zweiten, dritten, vierten Generation wird. Mit anderen Worten, die Perspektive der Kinder von Einwanderern darf weder in der Gettoisierung noch in einem Selbstverständnis einer in sich abgeschlossenen Identität liegen.

Ich will noch kurz auf den durch öffentliche Beteiligung geprägten Werdegang unseres Gesetzentwurfs und darauf, wie wir gearbeitet haben, hinweisen sowie von der aktiven Beteiligung an diesem Gesetzentwurf und der umfangreichen und reichhaltigen Debatte in diesen Monaten berichten. Viele haben daran teilgenommen: Gemeinden, Verbände, Gewerkschaften, Unternehmer. Viele Vorschläge wurden gemacht, es wurde viel polemisiert – wie es eben normal ist. Auch wenn dieses Gesetz den Forderungen, die von Einzelpersonen und vielen Verbänden eingebracht wurden, nicht vollständig nachkommt, so glaube ich doch, dass es im Falle seiner Verabschiedung eine echte Wende in der Einwanderungspolitik darstellt und die Einwanderung von einem Problem der öffentlichen Ordnung zu einer großen sozialen und kulturellen Herausforderung wird.

Wenn nämlich die Kriterien, aufgrund derer eine Person in einem CPT landen kann, erheblich eingeschränkt werden und wenn die Bedingungen für Transparenz, die wir für denjenigen erlangen wollen, der in ein CPT gelangt, verbessert werden, können wir dann hoffen, mit der Zeit auf das allgemeine Bewusstsein einen positiven Einfluss zu haben? Für das allgemeine Bewusstsein scheint mir noch eine andere vorgeschlagene Gesetzesnorm relevant zu sein: die Legalisierung der Migranten, die sich achtzehn Monate in Italien aufgehalten haben, auch wenn sie sich am Ende mit einer Schwarzarbeit arrangiert haben. Ich hoffe, dies sind Maßnahmen, die dazu dienen können, die Gleichung Immigrant gleich Illegaler gleich Delinquent aufzulösen.

Danksagung an die anti rassistische Bewegung

Das was wir erreicht haben, verdanken wir zuallererst dem Erfolg der antirassistischen Bewegung, sich mit enormer Anstrengung im Land verankert zu haben. Die Verbände, die Ehrenamtlichen haben nicht nur sehr viel, sondern auch gut gearbeitet. Ihre Arbeit ist zu einem Gutteil den lokalen Behörden zugeflossen, hat sie beeinflusst und ihnen neue Impulse gegeben.

Was mich als Minister betrifft, so habe ich versucht, Kanäle und Wege zu öffnen, damit diese Vorarbeiten, vor allem diese weit verbreitete politische Praxis, Eingang in die Formulierung des Gesetzes finden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt waren die Anhörungen in den regionalen Versammlungen und die nationalen Treffen mit den Verbänden entscheidende Elemente für die Gesetzeserarbeitung. Der endgültige Wortlaut ist also das Ergebnis eines politischen Ansatzes, der darauf abzielt, die Politik mit der sozialen Praxis zu verbinden, indem wir Prozesse der Teilhabe in Gang setzten, um eine selbstbezogene Abgehobenheit der Politik zu verhindern. Ich glaube, unsere Arbeit muss fortgesetzt werden, wenn wir unser Land insgesamt ziviler und insbesondere ziviler gegenüber den Migranten gestalten wollen.

Wir müssen weiter machen und die Grundlagen dafür schaffen, den Rechtspopulismus zu besiegen, der im Rassismus, in der Mobilisierung von Ängsten und in der Spaltung

der Arbeitnehmer seine Stärke hat. Das müssen wir wissen, wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, in der ein ziviles Zusammenleben möglich ist, in der die Vielfalten ihre Wertschätzung ohne Hierarchien oder Ausgrenzung erfahren können.